

Elterninfo 1

23.8.2021

Testpflicht, Entschuldigung kranker Kinder, Umgang mit fehlenden Hausaufgaben,

Liebe Eltern,

gerade zu Beginn eines Schuljahres ist es im Rahmen der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus für alle wichtig, einheitliche Regelungen zu vereinbaren. Einige davon finden Sie in unserem Schuljahresplaner.

Wir möchten, dass alle gesund bleiben und Ansteckungen vermieden werden. Daher beachten wir die aktuellen Vorgaben ganz genau. Helfen Sie mit, klären Sie mit Ihrem Kind die untenstehenden Regeln. Wir werden diese auch im Unterricht und an den Elternabenden thematisieren. Vielen Dank!

1. Maskenpflicht im Schulgebäude

Bitte geben Sie Ihrem Kind **passende** und saubere Masken (medizinisch oder Alltagsmaske) am besten in einer Butterbrotdose mit. Denken Sie auch an Ersatzmasken!

2. Testpflicht, Kinder, die nicht an den Lolli-Tests teilnehmen

Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften in Schulgebäuden dürfen **nur immunisierte oder getestete Personen** teilnehmen.

Immunisierte Personen: nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung gemäß § 2 Nummer 1 bis 5 und § 1 Absatz 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1)

Getestete Personen: PCR-Pooltest mit negativem Ergebnis oder Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung!

Die Klassen 1 und 2 führen jeweils montags und mittwochs,
die Klassen 3 und 4 jeweils dienstags und donnerstags einen Pool-Test durch.

Sollte Ihr **Kind nicht an den Schultestungen teilnehmen**, müssen Sie uns also einen **Test- oder Immunisierungsnachweis** vorlegen. Da wir nicht überall WLAN haben, ist die **Vorlage in Papierform notwendig!**

Kinder, die am Tag der Testung oder auch mehrere Tage fehlen, müssen einen aktuellen Nachweis vorlegen, wenn sie wieder am Unterricht teilnehmen sollen. Sollten die Kinder **keinen Nachweis vorzeigen können, müssen wir sie vom Schulbesuch ausschließen.**

Nicht immunisierte oder nicht getestete Kinder sind vom Unterricht ausgeschlossen, fehlen entschuldigt und werden von der Schule über Unterrichtsinhalte informiert.

Sie erhalten am Ende der Woche eine Mail, aus der Sie die Inhalte der Woche entnehmen können. Es bleibt Ihnen überlassen, sich bei anderen Eltern über die Unterrichtsinhalte zu informieren. Arbeitsmappen werden nicht bereitgestellt. Denken Sie bitte daran, dass Ihrem Kind wichtige soziale und auch inhaltliche Kompetenzen fehlen werden, wenn es nicht am Unterricht teilnimmt.

Noch eins: Die Kinder **müssen pünktlich bis 8.00 Uhr in ihrer Klasse** sein, da wir dann die Tests durchführen. Kinder, die unpünktlich erscheinen, müssen wir wieder nach Hause schicken!

3. Fehlende Kinder (krank, verschlafen, etc.)

Fehlende Kinder (krank oder anderer Grund) sind bitte morgens bis 8.00 Uhr unter Angabe des Grundes auf dem AB oder per Mail (lindenschule@gmx.net) zu entschuldigen. Kinder, die später entschuldigt werden, werden als **unentschuldigt** eingetragen. **Möchten Sie die Hausaufgaben für Ihr Kind erhalten, sprechen Sie sich bitte mit anderen Eltern Ihrer Klasse so ab, dass ein Kind in der Klasse bereits weiß, dass es Hausaufgaben für das kranke Kind mitnehmen soll.** Ansonsten sprechen Sie bitte andere Eltern an, um sich über die aktuellen Unterrichtsinhalte zu informieren.

Kinder, die länger fehlen und richtig krank sind, können Hausaufgaben zunächst nicht erledigen. Für diese sammeln die Klassenlehrer*innen Arbeitsblätter in einer Mappe, die Sie am **Freitag in der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr im Eingangsbereich abholen können.**

4. Fehlende Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes und sind sinnvolle und wichtige Übungs- und Vertiefungsmöglichkeiten. Sollten Kinder ihre Hausaufgaben einmal vergessen, kann das vorkommen, und die Aufgaben können nachgeholt werden. Sie finden einen Hinweis auf der letzten Seite des Schuljahresplaners.

Sollten Hausaufgaben mehrfach fehlen, müssen diese nachgeholt werden, damit sich keine Lernrückstände entwickeln. Wir werden Sie informieren, wann die **Nachholstunden** stattfinden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass **spontane telefonische Elternwünsche (Hausaufgabenhinweise, Materialwünsche etc.) an Kolleg*innen nicht sofort weitergegeben werden! Das Sekretariat ist nur stundenweise besetzt!**

5. OGS-Zeiten

Ein geregelter OGS-Betrieb umfasst auch **klar geregelte Abholzeiten**. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind um **15.00 Uhr oder um 16.00 Uhr** am Schulzaun abzuholen. Ausnahmen sprechen Sie bitte mit Frau Wolters ab. Vielen Dank!

6. 3-G-Regel gilt für jedes Betreten des Schulgebäudes!

Bitte vereinbaren Sie **einen Termin** und bringen Sie einen **aktuellen Testnachweis** mit, wenn Sie das Schulgebäude betreten möchten! Dies gilt hier genau wie im Innenbereich anderer Gebäude (z.B. Restaurant, Kino, ...). 02404-22811

7. Absolutes Halteverbot

Die Sicherheit Ihrer Kinder liegt uns am Herzen. Gerade in der dunklen Jahreszeit kommt es vor Schulen immer wieder zu Unfällen, bei denen Schulkinder zu Schaden kommen.

Vor dem Schulgelände ist **absolutes Halteverbot! Die Mitarbeiterparkplätze** sind freizuhalten! Nutzen Sie die anliegenden Parkplätze! Zuwiderhandlungen werden zukünftig zur Anzeige gebracht!

Sollten Sie Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich gerne an uns, wir finden gemeinsam eine Lösung!
lindenschule@gmx.net